

GESCHÄFTS- BERICHT 2020

Landesamt für Bürger- und
Ordnungsangelegenheiten
(LABO)



BERLIN



Begriffserläuterung und Verzeichnis der Abkürzungen	
AOD	Allgemeiner Ordnungsdienst
AusReg	Fachverfahren des Landesamtes für Einwanderung
beBPo	besonderes Behördenpostfach
BEG	Bundesentschädigungsgesetz
BDA	Basisdienst Digitaler Antrag
eAT	elektronischer Aufenthaltstitel
EGVP	Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach
eID	elektronischer Identitätsnachweis
eSammelakte	elektronische Sammelakte
i-Kfz	Internetbasierte Kfz-Zulassung
ISBJ	Integrierte Software Berliner Jugendhilfe
ITDZ Berlin	IT-Dienstleistungszentrum Berlin
Kfz	Kraftfahrzeug
LABO	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
LEA	Landesamt für Einwanderung
MDE	Mobile Datenerfassung
ODiS I	Fachverfahren für Personenstandsregister der Eigennamen leitet sich her aus „Online-Datenbank im Standesamt I“
OVG	Oberverwaltungsgericht
Pro3D	Projekt zur digitalen direkten Demokratie
PrVG	Gesetz über die Anerkennung und Versorgung der politisch, rassisch oder religiös Verfolgten des Nationalsozialismus
SenInnDS	Senatsverwaltung für Inneres und Sport
SIWANA	Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds
VOIS	Software zur Integration verschiedener Fachverfahren, genutzt in den Berliner Bürgerämtern



INHALTSVERZEICHNIS

Vorworte	04
Das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten im Überblick	06
 Die Abteilung I - Entschädigungsbehörde - im Überblick	08
 Die Abteilung II - Personenstands- und Einwohnerwesen - im Überblick	08
 Die Abteilung III - Kraftfahrzeugwesen - im Überblick	09
 Die Abteilung V - Zentrale Aufgaben - Koordination und Service - im Überblick	10
Aktuelles aus dem Geschäftsjahr	11
 Die Abteilung I Entschädigungsbehörde	12
 Die Abteilung II Personenstands- und Einwohnerwesen	14
 Die Abteilung III Kraftfahrzeugwesen	22
 Die Abteilung V - Zentrale Aufgaben - Koordination und Service	26
Die Zahlen	28
 Die Abteilung I Entschädigungsbehörde	28
 Die Abteilung II Personenstands- und Einwohnerwesen	30
 Die Abteilung III Kraftfahrzeugwesen	32
 Die Abteilung V Zentrale Aufgaben und interne Produkte	34
LABO gesamt	35
Impressum	36

VORWORT DES SENATORS FÜR INNERES UND SPORT



Andreas Geisel
Senator für Inneres
und Sport in Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) ist für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Behörden auf den Gebieten der Wiedergutmachung, des Personenstands- und Einwohnerwesens sowie des Kraftfahrzeugwesens tätig.

Die Arbeitsprozesse im LABO sind primär von der Publikumsbedienung geprägt. Deshalb haben die Herausforderungen der Corona-Pandemie auch vor dem LABO nicht haltgemacht.

Um das Risiko einer Ansteckung für die Kundinnen und Kunden sowie für die Beschäftigten des LABO zu minimieren, war das LABO gehalten, den Zugang zu den Dienstgebäuden kontrolliert zu gestalten. Folglich mussten Prozesse umgestellt und teils bauliche Maßnahmen umgesetzt werden. Zudem musste das LABO – ebenso wie alle anderen Behörden und Betriebe – zunächst die erforderliche Schutzausstattung besorgen.

Die Kfz-Zulassungsbehörde als Abteilung des LABO zählt zu den größten Publikumsbehörden Berlins. Das LABO und die Senatsverwaltung für Inneres und Sport arbeiteten im Jahr 2020 engagiert an der Prüfung und Umsetzung organisatorischer Lösungen, um während der Pandemie die Bearbeitungszeiten – auch unter Berücksichtigung der erforderlichen Schutzmaßnahmen – auf einem akzeptablen Niveau zu halten. Hier sind wir Dank des engagierten Einsatzes der Beschäftigten, die unter anderem durch Samstagsarbeit die zeitweise aufgelaufenen Rückstände abgebaut haben, bereits im Laufe des Sommers wieder auf wenige Tage Bearbeitungszeit zurückgekommen. Das vereinfachte Online-Verfahren der Dienstleistungen der Zulassungsstelle haben die online eingereichten Vorgänge deutlich erhöht. Die Kundinnen und Kunden müssen – unter bestimmten Voraussetzungen – nicht mehr persönlich in die Zulassungsstelle kommen.

Die Corona-Pandemie zeigt uns insgesamt nochmal deutlich, wie wichtig das Thema E-Government für die weitere Digitalisierung der Berliner Verwaltung ist. Neben dem Bereich des Zulassungswesens – mit dem Verfahren „i-Kfz“ (internetbasierte Fahrzeugzulassung) – ist auch mit der Online Meldebescheinigung ein großer Schritt erzielt worden. Durch elektronische Verwaltungsdienstleistungen werden Prozesse einfacher, bequemer und effizienter. Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und die öffentliche Verwaltung werden entlastet. Das ist in Normalzeiten schon ein großer Gewinn. In Zeiten von Corona zahlt sich das doppelt aus.

Das LABO hat den Anspruch, den Berlinerinnen und Berlinern sowie allen weiteren privaten und gewerblichen Kundinnen und Kunden ein gutes Serviceangebot zur Verfügung zu stellen. Damit dies künftig noch besser gelingt, ist die weitere Modernisierung und Digitalisierung der Behörde ein zentrales Projekt. Der effektive Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik, verbunden mit einer Optimierung der Geschäftsprozesse, hilft dabei, die Dienstleistungen des LABO für alle Bürgerinnen und Bürger kundenfreundlich und barrierefrei anzubieten.

Im Interesse dieser Stadt wünsche ich mir, dass wir die anstehenden Themen und Projekte weiterhin mit Engagement und Begeisterung erfolgreich bewältigen. Hierfür bedanke ich mich bei allen Beschäftigten des LABO für ihr hohes Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Geisel

VORWORT DER DIREKTORIN DES LABO

Sehr geehrte Damen und Herren,

abgesehen davon, dass das Jahr am 1. Januar begonnen hat, ist im Jahr 2020 nur wenig nach Plan verlaufen. Corona hat alles verändert. Einschränkungen, die die Corona-Pandemie mit sich bringen, haben auch vor dem Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten nicht haltgemacht.

In nahezu allen Bereichen wurden die Arbeitsprozesse überprüft und angepasst. Dokumente wurden per Post versandt, die bisher nur persönlich abgeholt werden konnten, Anfragen per Mail beantwortet, die sonst in persönlichen Beratungsgesprächen erörtert worden wären und Homeoffice-Arbeitsplätze - wo möglich - deutlich ausgebaut. Sogar auf die eID bei den online Diensten in der Zulassungsstelle wurde zeitlich befristet verzichtet. Die Beschäftigten des LABO waren kreativ und engagiert bei der Ideenfindung und Umsetzung.

Schutz- und Hygienemaßnahmen wurden entwickelt und beauftragt, entsprechende Artikel beschafft und immer wieder an die aktuellen Situationen angepasst. In der Zulassungsstelle wurde im August und September engagiert am Samstag gearbeitet, um die pandemiebedingten Rückstände abzubauen.

Viele Themen wurden neben dem Tagesgeschäft und trotz - oder gerade wegen - Corona bewegt: Online-Dienste und neue Projekte wurden vorangetrieben, die Trennung der Querschnittsabteilung zwischen dem Landesamt für Einwanderung und dem Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten ist abgestimmt worden, die Vergabe der BER-Ladeberechtigungen für Taxen ist in einem Losverfahren erfolgt, zahlreiche Auswahlverfahren haben stattgefunden, neue Beschäftigte wurden ausgebildet und vieles mehr.

Ich darf Ihnen, unseren Kundinnen und Kunden versichern, dass wir alle Anstrengungen unternehmen, um die an uns gerichteten Anliegen bedarfsgerecht unter den beschriebenen Bedingungen abzuarbeiten. Wir sind regelmäßig in der Prüfung, wie wir schrittweise und unter Beachtung der bekannten Kontaktvorschriften den gewohnten Service anbieten können. Hierbei waren im vergangenen Jahr neben den personellen Voraussetzungen zum Teil auch bauliche (Schutz-)Maßnahmen erforderlich.

Wir müssen vor dem Hintergrund der Pandemie weiter mit Unsicherheiten leben. Mut machen mir persönlich die Zusammenarbeit und das Engagement, mit dem wir gemeinsam das Jahr 2020 voller Tatkraft gestaltet haben. Jetzt heißt es, weiterhin zuversichtlich bleiben. Gemeinsam schaffen wir die Herausforderungen, die auf uns warten.

Ich freue mich auf diese Herausforderungen, die das LABO auch im Jahr 2021 aktiv angehen wird. Zahlreiche Aufgaben und Projekte befinden sich aktuell in der Vorbereitung oder sind schon in der Umsetzungsphase. Beispielhaft zu nennen ist das Thema Führerschein-Pflichtumtausch und die geplante Sanierung des Standortes der Kfz-Zulassungsstelle in der Jüterboger Straße. Nicht zu vergessen die Wahlen, die viele Bereiche des LABO in diesem Superwahljahr vor spannende Aufgaben und Herausforderungen stellen werden.

Ich bin sicher, dass wir die vor uns liegenden Aufgaben gemeinsam erfolgreich bewerkstelligen werden.

Dafür bedanke ich mich bei allen Beschäftigten für ihr herausragendes Engagement.

Mit freundlichen Grüßen
Kirsten Dreher



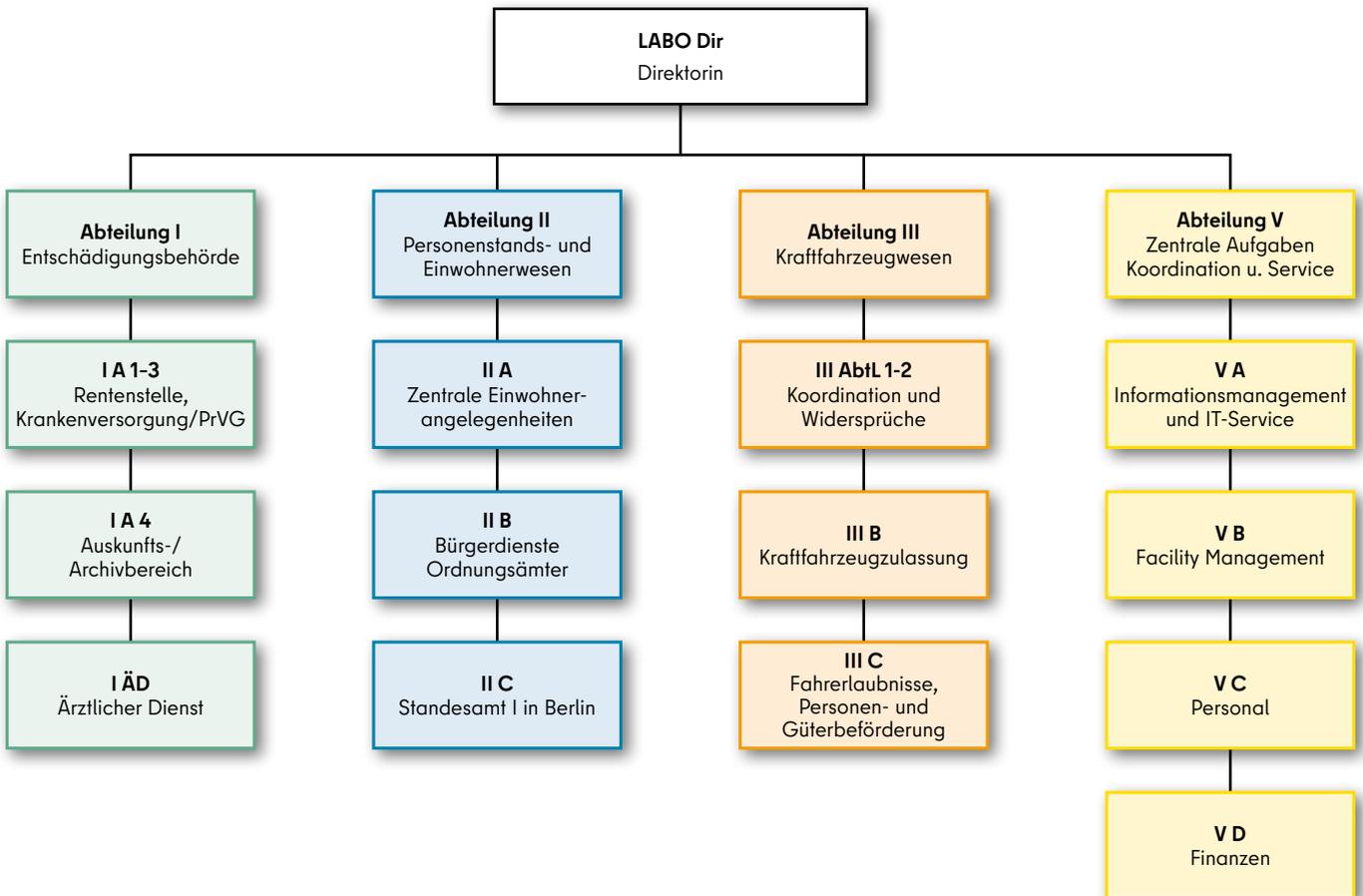

Kirsten Dreher

Direktorin des Landesamts
für Bürger- und Ordnungs-
angelegenheiten

DAS LANDESAMT FÜR BÜRGER- UND ORDNUNGS- ANGELEGENHEITEN (LABO) IM ÜBERBLICK

Das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) ist eine nachgeordnete Behörde der Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Mit ca. 700 Beschäftigten und sieben verschiedenen Standorten ist das LABO in den Gebieten „Entschädigung von NS-Unrecht“, „Personenstands- und Einwohnerwesen“ sowie

„Kraftfahrzeugwesen“ sowohl für die Erbringung von zahlreichen Dienstleistungen als auch die Wahrnehmung von wichtigen Ordnungsaufgaben zuständig. Auf den folgenden Seiten werden die einzelnen Abteilungen kurz vorgestellt.



KONTAKT

Kirsten Dreher	Direktorin	90269 1201	Kirsten.Dreher@labo.berlin.de
Bernd Lehmann	Leiter Abt. I	90269 5101	Bernd.Lehmann@labo.berlin.de
Claudia Schütz	Leiterin Abt. II	90269 2222	Claudia.Schuetz@labo.berlin.de
Ulrike Frey	Leiterin Abt. III	90269 2301	Ulrike.Frey@labo.berlin.de
Kathrin Krüger	Leiterin Abt. V	90269 1210	Kathrin.Krueger@labo.berlin.de

DIREKTORIN UND DIE ABTEILUNGSLEITUNGEN



v.l.n.r.: Bernd Lehmann, Claudia Schütz, Kirsten Dreher, Ulrike Frey, Kathrin Krüger

Die Abteilung I – Entschädigungsbehörde – im Überblick



Bernd Lehmann

Während der Zeit des Nationalsozialismus ist vielen Menschen, die durch das Nazi-Regime aus politischen, rassistischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen verfolgt wurden, unglaubliches Leid zugefügt worden. Um Verantwortung für dieses Unrecht zu übernehmen, wurden mit dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) 1953 und dem nur in Berlin geltenden Gesetz über die Anerkennung und Versorgung der politisch, rassistisch oder religiös Verfolgten des Nationalsozialismus (PrVG) 1956 gesetzliche Grundlagen geschaffen, um den Opfern bzw. ihren Hinterbliebenen zumindest eine finanzielle Entschädigung zukommen zu lassen. Die Abteilung I des LABO ist als „Entschädigungsbehörde“ dafür verantwortlich, diese Gesetze umzusetzen und sicherzustellen, dass die Berechtigten des BEG und PrVG die in den Gesetzen vorgesehenen Leistungen bei Antragstellung auch erhalten. Je nach Gesetz stehen den Berechtigten unterschiedliche Leistungen zu. Neben laufenden monatlichen Rentenzahlungen haben die Berechtigten beider Gesetze insbesondere auch Anspruch auf die Übernahme (bestimmter) Heilverfahren (z. B. medizinische Leistungen, Kuren). Die Mitarbeitenden der Entschädigungsbehörde prüfen die Anträge auf die unterschiedlichen Leistungen und veranlassen deren Auszahlung. Im Bereich des PrVG gibt es jedes Jahr auch weiterhin

einige Erstanträge, bei denen zunächst äußerst sensibel ermittelt werden muss, ob die Personen tatsächlich Berechtigte im Sinne des Gesetzes sind (Anerkennungsverfahren). Bei der Erledigung ihrer Aufgaben bemüht sich die Abteilung nicht nur darum, dass alle Anträge möglichst schnell bearbeitet werden, sondern immer auch darum, die Leistungsempfängerinnen und -empfänger bei sonstigen Anliegen bestmöglich zu unterstützen. Darüber hinaus engagiert sich die Abteilung auch für eine aktive Erinnerungskultur. Für jede Person, die bei der Berliner Entschädigungsbehörde Leistungen beantragt hat, gibt es eine personenbezogene Akte. Die insgesamt ca. 250.000 Akten – was ca. 15 km Akten entspricht – werden in einem eigenen Archiv verwaltet. Die in den Akten enthaltenen Unterlagen – insbesondere zu den Anerkennungsverfahren – offenbaren die Schicksale der ehemals verfolgten Menschen und stellen wertvolle historische Quellen dar. Um einen Beitrag zur aktiven Erinnerungskultur zu leisten, sieht es die Berliner Entschädigungsbehörde auch als ihre Aufgabe, dieses Archiv im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen zugänglich zu machen und Interessierte – wie z. B. Nachfahren, Studierende, Schulklassen oder Historikerinnen und Historiker – bei Recherchen zu unterstützen.

Die Abteilung II – Personenstands- und Einwohnerwesen – im Überblick



Claudia Schütz

Die Abteilung II des LABO „Personenstands- und Einwohnerwesen“ ist die vielleicht heterogenste Abteilung des LABO. Die drei Referate erbringen nicht nur unterschiedlichste Dienst- und Serviceleistungen in den Gebieten, die sich in der Abteilungsbezeichnung widerspiegeln, sondern nehmen auch eine Vielzahl weiterer Aufgaben wahr, für die nicht immer eine rechtliche Verpflichtung besteht. Allein im Referat „Zentrale Einwohnerangelegenheiten“ ist eine unglaublich große Bandbreite an Aufgaben verortet. Zum einen nimmt das Referat die Zuständigkeit für zentrale Meldeangelegenheiten sowie pass- und ausweisrechtliche Sonderangelegenheiten wahr. Dazu zählt die Gewährleistung der Aktualität des Melderegisters durch die Erfassung eingehender Änderungen, die Erteilung von Auskünften, das Einrichten von Auskunftssperren sowie

bspw. die Erteilung von vorläufigen Ausweispapieren für wohnungslose Berlinerinnen und Berliner. Zum anderen liegt im Referat auch die Verantwortung für diverse Aufgaben im Bereich des Glückspielwesens sowie im Bereich nichtverkehrsrechtlicher Ordnungswidrigkeiten, wie u. a. die Genehmigung und Kontrolle von Lottoannahmestellen, Wettvermittlungsstellen, Tombolas und Pokerveranstaltungen außerhalb von Spielbanken, das Vorgehen gegen illegales Glücksspiel sowie die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Geldwäschegesetz. Darüber hinaus ist das Referat auch Anlaufstelle für die Beratung zu und Abnahme von Verpflichtungserklärungen im Kontext von Besuchsaufenthalten visapflichtiger ausländischer Staatsangehöriger sowie für die Erstellung von Beglaubigungen (insbesondere Apostillen).

Im Referat „Bürgerdienste/Ordnungsämter“ wird die zentrale Fachverfahrenverantwortung für die Fachverfahren im Einwohner-, Personenstands- und Ordnungswesen wahrgenommen. Dazu gehört die Einführung, Weiterentwicklung und der Betrieb der Fachverfahren in verschiedenen Dienststellen des Landes Berlin. Darüber hinaus stellt das Referat II B über ein Online-Portal verschiedene, stark frequentierte Online-Dienstleistungen für bundes- und landesweite Anliegen zu Verfügung, wie z. B. Melderegisterauskünfte, Anträge auf Bewohnerparkausweise und Statusabfragen zur Bestellung von Reisepässen und Personalausweisen. Diese nutzen sowohl die Verwaltung wie auch Bürgerinnen und Bürger. Im Bereich der Sicherheit fungiert dieses Online-Portal im 24-Stundenbetrieb als zentrale Stelle des Landes Berlins für die Anfragen sämtlicher bundes- und landesweiten Sicherheitsbehörden. Weiterhin werden Möglichkeiten zur Online-Beantragung einer Urkunde bei den Berliner Standesämtern und dem Standesamt I in Berlin bereitgestellt. Bürgerinnen und Bürger steht für das Melden von Störungen im öffentlichen Raum außerdem die App „Ordnungsamt-Online“ zur Verfügung. Ein Schwerpunkt im Bereich der Ordnungsämter ist außerdem die Bereitstellung der mobilen Datenerfassungsgeräte (MDE-Geräte) für die

Parkraumbewirtschaftung und den allgemeinen Ordnungsdienst (AOD). Zudem werden die im Jahr 2021 anstehenden Wahlereignisse sowie diverse Abstimmungsereignisse (Volksinitiative, Volksbegehren, Bürgerbegehren, Einwohnerantrag) IT-fachverfahrensseitig unterstützt und bereits jetzt vorbereitet, so dass eine reibungslose Durchführung erfolgen kann.

Das dritte Referat der Abteilung II ist das „Standesamt I in Berlin“. Es fungiert als einziges Auslands- und Ersatzstandesamt der Bundesrepublik Deutschland. In dieser Rolle ist es insbesondere für die Beurkundung von im Ausland erfolgten Personenstandsfällen (Geburt, Eheschließung, Lebenspartnerschaft, Sterbefall) sowie die Bearbeitung von Namensklärungen und Ehefähigkeitszeugnissen für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die noch nie im Inland wohnhaft waren, zuständig. Neben den eigenen Unterlagen führt das Standesamt I in Berlin unter anderem die früheren Konsularregister, die Register- und Urkundensammlung für die ehemaligen deutschen Gebiete sowie eine Sammlung amtsgerichtlicher Todeserklärungs- und Todeszeitfeststellungsbeschlüsse. Aus den umfangreichen Unterlagen stellt das Standesamt I in Berlin Urkunden und Bescheinigungen aus.

Die Abteilung III – Kraftfahrzeugwesen – im Überblick

Um die Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs zu gewährleisten, gibt es in Deutschland vielfältige gesetzliche Regelungen für die Teilnahme am Straßenverkehr. Die Abteilung „Kraftfahrzeugwesen“ des LABO ist mit ihren drei Bereichen „Kraftfahrzeugzulassung“, „Fahrerlaubnisse“ und „Personen- und Güterbeförderung“ für die Umsetzung vieler dieser Regelungen in Berlin zuständig. Die Berliner Kraftfahrzeugzulassungsstelle an den Standorten Jüterbogener Str. (Kreuzberg) und Ferdinand-Schultze-Str. (Lichtenberg) ist Anlaufstelle für die Zulassung, Abmeldung und Ummeldung von Kraftfahrzeugen sowie sonstiger Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen, wie z. B. das Ausstellen von Feinstaubplaketten oder die Erteilung von Halterauskünften. Neben der Erbringung von Dienstleistungen fällt auch die Überwachung der Halterpflichten in die Zuständigkeit dieses Bereichs. Sollten die Zulassungsstellen Verlet-

zungen dieser Pflichten (Fehlen eines ausreichenden Versicherungsschutzes, Mängel an der Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeugs, etc.) feststellen oder darüber durch Dritte – wie z. B. die Polizei – informiert werden, verfolgen sie deren Behebung und verhängen ggf. Maßnahmen. Im Bereich „Fahrerlaubnisse“ des LABO werden alle Anträge insbesondere für die Ersterteilung und Erweiterung von Fahrerlaubnissen, das „Begleitete Fahren ab 17“, die Umschreibung von ausländischen Führerscheinen sowie die Erteilung von sog. Personbeförderungsscheinen bearbeitet. Gleichzeitig ist der Bereich „Fahrerlaubnisse“ auch für das Prüfen und Einleiten von Schritten – wie z. B. den Fahrerlaubnisentzug – gegen Personen verantwortlich, die z. B. zu viele Punkte im Fahrerlaubnisregister angesammelt haben oder wegen Drogen bzw. Alkohol am Steuer auffällig geworden sind.



Ulrike Frey

Der Bereich „Personen- und Güterbeförderung“ ist dafür zuständig, Anträge auf Konzessionen (Genehmigungen) für den Betrieb von Unternehmen, die direkt oder indirekt in dieser Weise am Straßenverkehr teilnehmen wollen (Taxen, Krankenwagen, Gütertransportunternehmen, Linien- und Gelegenheitsverkehrs anbietende etc.), entgegenzunehmen, zu bearbeiten und – sofern die teils umfangreichen Voraussetzungen erfüllt sind – befristet zu genehmigen. Auch die regelmäßige Kontrolle von Konzessionsinhaberinnen und -inhabern wird durch den Bereich wahrgenommen.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben verfolgt die Abteilung „Krafffahrzeugwesen“ die Ziele, die Voraussetzungen für die Erbringung der unterschiedlichen Dienstleistungen klar zu kommunizieren, zeitnahe und transparente Entscheidungen zu treffen sowie die Geschäftsprozesse im Sinne der Kundinnen und Kunden sowie des Verwaltungsaufwandes möglichst schlank zu gestalten. Gleichzeitig gilt es in allen Bereichen – trotz hoher Nachfrage der Dienstleistungen – die ebenso wichtige Wahrnehmung der ordnungsbehördlichen und Kontrollaufgaben sicherzustellen.

Die Abteilung V – Zentrale Aufgaben – Koordination und Service – im Überblick



Kathrin Krüger

Die Abteilung V „Zentrale Aufgaben – Koordination und Service“ sorgt als interner Dienstleister dafür, dass die Organisationseinheiten des LABO möglichst gute Rahmenbedingungen für ihre tägliche Arbeit haben. Somit leistet die Abteilung einen wichtigen Beitrag zum Funktionieren des Dienstbetriebs innerhalb der Behörde. Die Abteilung V setzt sich aus den nachfolgenden vier Referaten zusammen: „Informationsmanagement und IT-Service“, „Facility Management“, „Personal“ und „Finanzen“.

Das Aufgabenspektrum der Abteilung und ihrer Referate ist äußerst vielfältig und kann nur exemplarisch beschrieben werden. Das Referat „Informationsmanagement und IT-Service“ nimmt als zentrale Anlaufstelle Aufträge und Störungen jeglicher Art aus der gesamten Behörde entgegen und veranlasst deren Bearbeitung innerhalb der Abteilung V. Das Referat hat die zentrale Verantwortung für das IT-Management, den Internetauftritt und das Beschäftigtenportal des LABO sowie das HarVe-Verbundmanagement mit dem IT-Dienstleistungszentrum (ITDZ) des Landes Berlin. Darüber hinaus kümmert es sich darum, dass alle Beschäftigten des LABO auf eine funktionsfähige, zeitgemäße IT-Infrastruktur zugreifen können. Unter anderem stellt der IT-Service sicher, dass die Nutzenden über die jeweils notwendigen Programme und Rechte verfügen. Außerdem sorgt das Referat dafür, dass die IT-Infrastruktur gegen Schadsoftware oder Angriffe gewappnet ist und ausreichende Kapazitäten auf den zentralen Komponenten zur Verfügung stehen. Weiterhin gewährleistet

es die Datensicherheit durch geeignete Backup-Prozesse.

Der Bereich „Facility Management“ trägt die Verantwortung dafür, dass die Abteilungen des LABO über die notwendigen und ausreichenden Büroflächen verfügen und diese den bautechnischen Anforderungen entsprechen. Des Weiteren ist dieses Referat u. a. auch für die Organisation des Brand- und Katastrophenschutzes sowie die behördeninterne Postverteilung verantwortlich.

Im Referat „Personal“ werden alle anfallenden Aufgaben des Personalwesens erledigt. Hierzu gehören neben der Personalgewinnung, dem Personalmanagement beispielsweise auch die Aus- und Fortbildung, die Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten, die Personalentwicklungsberatung, das Gesundheitsmanagement, der Arbeitsschutz und der Wissenstransfer.

Der Bereich „Finanzen“ führt und überwacht den Haushaltsplan des LABO. Außerdem fallen u. a. das interne Controlling, die zentrale Vergabestelle, die Beschaffung bzw. der Einkauf aller für den Dienstbetrieb notwendigen Dinge sowie der Abschluss von Verträgen in die Zuständigkeit dieses Referates.

Um die bestmögliche Arbeitsfähigkeit der Organisationseinheiten des LABO sicherzustellen, werden alle anfallenden Aufträge und Aufgaben, unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, stets schnellst- und bestmöglich umgesetzt. Zu diesem Zweck überprüft die Abteilung kontinuierlich, ob eine Anpassung ihrer internen Prozesse notwendig ist.

AKTUELLES AUS DEM GESCHÄFTSJAHR





ABTEILUNG I



ENTSCHÄDIGUNGSBEHÖRDE

Auszahlung der Leistungen und Umsetzung der Rentenerhöhung nach dem PrVG

Zum 01.07.2020 wurden die Grund-, Ausgleichs- und Hinterbliebenenrenten nach dem Berliner Gesetz über die Anerkennung und Versorgung der politisch, rassistisch oder religiös Verfolgten des Nationalsozialismus (PrVG) um 3,45 % erhöht. Damit sollte ein Ausgleich für die seit der letzten Leistungserhöhung eingetretene und weiterhin zu erwartende Steigerung der Lebenshaltungskosten geschaffen werden. Die Freibeträge für die Anrechnung sonstigen Nettoeinkommens auf die PrV-Renten wurden zum 01.07.2020 ebenfalls um 3,45 % angehoben.

Einzelheiten und Begründung der Neufestsetzung der Leistungen sind in der 28. Verordnung über die Neufestsetzung der Leistungen nach Teil II des Gesetzes über die Anerkennung und Versorgung der politisch, rassistisch oder religiös Verfolgten des Nationalsozialismus (28. VO-PrVG) nachzulesen, die die Senatsverwaltung für Inneres und Sport am 21.07.2020 erlassen hat.

Der Entschädigungsbehörde ist es gelungen, innerhalb des Berichtszeitraumes die entsprechenden Änderungsbescheide abschließend zu bearbeiten, so dass die Rentenzahlungen angepasst und die Nachzahlungsbeträge angewiesen werden konnten.

Weitergehende Erlasse des BMI zum Erhalt der Staatsangehörigkeit – Maßgebliche Belege in den BEG-Akten zum Art. 116 GG i.V.m. der Neuregelung des § 13 StAG

Seit Ende 2019 können u. a. Nachfahren von NS-Verfolgten in vereinfachter Weise die deutsche Staatsangehörigkeit beantragen und berufen sich regelmäßig auf die BEG-Akten ihrer Berliner Vorfahren. Zusätzlich zu den im Bericht 2019 erwähnten, weiterlaufenden Anfragen konnte die Entschädigungsbehörde mehrere hundert Akten dem für die Bearbeitung zuständigen Bundesverwaltungsamt zur Einsicht als Entscheidungshilfe übersenden und den Rechtsanwälten und Nachfahren im In- und Ausland zur Antragstellung deutlich mehr als 2.500 Einzelunterlagen als elektronischen Aktenauszug bereitstellen.

Vorübergehend in Berlin bei Auslandsvertretungen Beschäftigte nutzten die Möglichkeit, selbst BEG-Akten einzusehen und daraufhin auch Stolpersteine für ihre Vorfahren verlegen zu lassen. Einige dieser Verlegungen finden sich dann auch weltweit verbreitet in sozialen Netzwerken wieder.



ABTEILUNG II

PERSONENSTANDS- UND EINWOHNERWESEN

Auswirkungen der Infektionsschutzverordnungen auf einige Aufgabenbereiche

Durch die Infektionsschutzverordnungen und die daraus resultierenden Folgen wurden Wettvermittlungsstellen geschlossen und Veranstaltungen fanden in diesem Zusammenhang nicht mehr statt. Die ausfallenden Veranstaltungen (z. B. Wochenmärkte, Weihnachtsmärkte usw.) sorgten direkt auch dafür, dass Tombolas oder Lotterien für gemeinnützige Institutionen nicht mehr beantragt wurden.

Kontrollen zu Verstößen gegen den Jugendschutz in Lottoannahmestellen mussten immer wieder ausgesetzt werden. Seit dem 9. Oktober 2020 werden Konzessionen an Veranstalter von Sportwetten im Internet und im stationären Bereich erteilt. Damit besteht jetzt für konzessionierte Veranstalter die Möglichkeit, eine Erlaubnis für den Betrieb einer Wettvermittlungsstelle zu beantragen. Hiervon wurde auch rege Gebrauch gemacht. Die eingereichten Unterlagen befinden sich derzeit in Prüfung.

Online-Beantragungen einer einfachen Meldebescheinigung

Im Rahmen der Digitalisierung von Dienstleistungen ist die Online-Beantragung einer einfachen Meldebescheinigung eines der prioritären Vorhaben auf der Digitalisierungsagenda. Mit ca. 23.000 Meldebescheinigungen dieser Art, die pro Jahr in Berlin beantragt werden, ist diese Dienstleistung eine derjenigen, deren Digitalisierung einen spürbaren Effekt für Bürgerinnen und Bürger erzielt sowie zu einer Entlastung in den Bürgerämtern führt. Der wesentliche Mehrwert dieser Digitalisierungsmaßnahme ist der beschleunigte Versand der Meldebescheinigung an die Meldeadresse der Antragsstellenden. Insgesamt verringert sich der Arbeitsaufwand um ca. die Hälfte.

Die zur Realisierung des Vorhabens erforderlichen Vorbereitungen wurden im Jahr 2020 getroffen. Das LABO wird zukünftig für die Bearbeitung von online gestellten Anträgen zuständig sein. Schriftliche Anträge werden weiterhin von den Bürgerämtern bearbeitet. Die hierfür erforderliche Änderung bzw. Zuständigkeitserweiterung im Zuständigkeitskatalog „Ordnungsaufgaben“ wurde auf den Weg gebracht.

Projekt „Digitalisierung von Siegelverzeichnissen“

Für die Dienstleistungen „Fertigung einer Haager Apostille“ und „Vorbeglaubigung zur Legalisation“ von Berliner Urkunden zur Vorlage im Ausland sind Siegelverzeichnisse der einzelnen Berliner Behörden erforderlich. Diese liegen bisher einmalig nur in Papierform vor und unterliegen keiner Vernichtung. Die Sammlung umfasst bisher 108 Aktenordner und wächst stetig.

Im Rahmen der Digitalisierung in der Berliner Verwaltung wurde im Jahr 2020 ein Projekt gestartet, welches in einem ersten Schritt das Ziel hat, einerseits die Digitalisierung der bisherigen Verzeichnisse sowie die Recherche

in diesen Verzeichnissen zu ermöglichen und andererseits einen entsprechenden Prozess für die Bearbeitung der Vorgänge zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, allen Berliner Behörden die Möglichkeit zu bieten, ihre Dienstsiegelverzeichnisse nicht mehr in Papierform zu übermitteln, sondern selbst in das System einzupflegen. Das Projekt wird voraussichtlich bis ins Jahr 2022 andauern.

Perspektivisch soll das entwickelte System geeignet sein, ein Berliner Siegelverzeichnis zu implementieren und dies allen Berliner Behörden zur Verfügung zu stellen.

Servicevereinbarungen für Lichtbilderanfragen

Zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten dürfen Lichtbilder an Ordnungsbehörden übermittelt werden. Hierzu gehen jährlich tausende von Anfragen in Papierform ein. Um diese Papierflut zu reduzieren, wurde den betroffenen Ordnungsbehörden eine Servicevereinbarung angeboten, die eine digitale

Anfrage ermöglicht. Es handelt sich hierbei um keinen automatisierten Abruf der Lichtbilder.

Bisher haben 40 Ordnungsbehörden von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Dies führte bereits zu einer erheblichen Reduzierung der Papieranfragen.

Ausbau der Online-Dienstleistungen I – Personenstandsunterlagen bezirklicher Standesämter

Die technische Basis der Online-Dienstleistung zur Bestellung von Personenstandsunterlagen aus dem Ehe-, Lebenspartnerschafts-, Geburten- und Sterberegister bei den bezirklichen Standesämtern wurde herstellerseitig zum 31.10.2020 abgekündigt. Daher war es erforderlich, diese Dienstleistung mit dem neuen, verbindlich zu nutzenden „Basisdienst Digitaler Antrag“ (BDA), inklusive der Integration der Online-Bezahlungsfunktion über den Basisdienst „ePayment“, zu realisieren.

Das Referat „Bürgerdienste und Ordnungsämter, Fachverfahren“ des LABO als verantwortliche Stelle für das IT-Fachverfahren und die Betriebsführung des elektronischen Personenstandsregisters wirkten in der Konzeption des Antragsformulars mit und waren für die Anbindung des Fachverfahrens an die technische Infrastruktur des BDA verantwortlich, so dass die Antragsdaten auch weiterhin medienbruchfrei aus dem Antrag in das Fachverfahren übermittelt und dort weiterbearbeitet werden können. Die Produktivsetzung erfolgte Anfang November 2020.

Ausbau der Online-Dienstleistungen II – Personenstandsunterlagen Standesamt I in Berlin

Im Jahr 2018 wurde in der Online-Datenbank des Standesamts I in Berlin (ODiS I) ein neues Tool eingeführt, welches es ermöglicht, die per Onlineformular getätigten Urkundenbestellungen (über 12.000 pro Jahr) ins System einzuspeisen, automatisiert mit der Datenbank abzugleichen und anschließend digital weiterzubearbeiten. Zu den Vorteilen gehört u. a. die Generierung einer automatischen Eingangsbestätigung, die interne Transparenz und Übersichtlichkeit über den aktuellen Stand der Bestellungen sowie die digitale Vorgangsbearbeitung.

Das Standesamt I in Berlin führte am 23.11.2020 im Rahmen eines Pilotprojekts der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnDS) den „Basisdienst Digitaler Antrag“ (BDA) ein, der die bisherigen Onlineformulare zur Urkundenbestellung ablöst. Neben einer technischen Vereinfachung der Einspeisung der Daten ins Fachverfahren ergeben sich dadurch für die Kundinnen und Kunden Vorteile bei der nutzerfreundlichen Online-Bearbeitung von Urkunden.

Modernisierung von „Ordnungsamt-Online“ (Anliegenmanagementsystem)

Mittels des IT Fachverfahrens „Ordnungsamt-Online“ können die Bürgerinnen und Bürger Störungen im öffentlichen Raum an das jeweilige Bezirksamt melden. Als Frontend für die Meldungen kommt neben einer Webseite eine App zum Einsatz, welche technisch generalüberholt wurde, um die Benutzerfreundlichkeit sowie Performance zu verbessern, neue Funktionalitäten anzubieten und letztendlich die Akzeptanz weiter zu erhöhen.

Neben der Verbesserung der Darstellung und Bedienbarkeit wurden Statistiken in Form eines Dashboards ergänzt, welche Transparenz über die eingegangenen Daten, z. B. die Anzahl der Meldungen pro Bezirk oder die meistgenutzten Meldungskategorien, schaffen.

Darüber hinaus wurde eine App für die landes-

interne Nutzung (Backend-App) entwickelt und eingeführt, mit der Beschäftigte im Innendienst den Beschäftigten im Außendienst Aufträge und Maßnahmen übermitteln können. Die Beschäftigten im Außendienst können selbst Meldungen medienbruchfrei erfassen, Aufträge sowie Maßnahmen veranlassen und direkt im IT-Fachverfahren verarbeiten. Hierfür werden die bereits im Einsatz befindlichen Geräte zur mobilen Datenerfassung (IT-Fachverfahren MDE) genutzt.

Parallel wurde verfahrensseitig eine Anpassung an die IKT-Standards des Landes Berlin (z. B. Datenbankwechsel) vorgenommen und die Realisierung einer Schnittstelle zum OpenData-Portal des Landes Berlin vorbereitet, welche im 1. Quartal 2021 freigeschaltet wird.

Mitteilungersuchen „ISBJ“ – Digitalisierung hinter den Kulissen

In der Vergangenheit wurden die Daten der Kundinnen und Kunden der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, welche in den IT-Fachverfahren unter dem Dach der „Integrierten Software Berliner Jugendhilfe“ (ISBJ) erfasst sind, in einem monatlichen Gesamt-datenabgleich über eine abzulösende Infrastruktur im IT-Dienstleistungszentrum (ITDZ) des Landes Berlin mit dem Melderegister abgeglichen. Der Umfang belief sich jährlich auf über eine Million Personendatensätze.

In einem projektartigen Vorgehen mit den Fachverfahrensverantwortlichen für ISBJ wurden die Datenabgleiche, Übermittlungen und mitzuteilenden Änderungen nach der „Verordnung zur Übermittlung der Meldedaten in Berlin“ nun auf einen modernen Webservice im Hintergrund umgestellt. Innerhalb von fünf Monaten wurden 850.000 Datensätze

migriert. Damit ist die Austauschplattform im ITDZ entbehrlich geworden und kann zum Ende des Jahres außer Betrieb genommen werden. Nunmehr werden täglich die Abfragen aus den IT-Fachverfahren der ISBJ im Hintergrund an das Melderegister gesandt, die Daten abgeglichen, Änderungen in den Meldedaten aktiv übermittelt und direkt an die Fachverfahren der ISBJ zurückgemeldet und dort angezeigt. Damit entfällt u. a. der Gesamtdatenabgleich zu den Änderungen und die teilweise notwendigen doppelten Anmeldungen am Web-Frontend des Melderegisters. Gleichzeitig sind die Datenabgleiche nun tagesaktuell und eine Weiterbearbeitung durch die Nutzenden der Fachverfahren der ISBJ dadurch zeitnah möglich. Darüber hinaus wurde in dem Zusammenhang eine Optimierung der Geschäftsprozesse vollzogen.

Einführung eines neuen IT-Fachverfahrens zur Ausstellung von elektronischen Aufenthaltstiteln (eAT) in den Bürgerämtern

In der Vergangenheit waren die Bürgerämter technisch nicht in der Lage, eAT-Karten zu bestellen und auszuhändigen, so dass Übertragungen und Titelerteilungen auf Klebeetiketten erfolgten. Die Ausgabe von Titelaufklebern geschah in den Bürgerämtern ohne Unterstützung des in Berlin eingesetzten Ausländerfachverfahrens „AusReg“ und wurde durch ein Formular mit Übersendung des Kontrollstreifens an die Ausländerbehörde dokumentiert, wo sie nachträglich im Fachverfahren „AusReg“ erfasst wurde.

Aufgrund der bundesweiten Vorgabe zur Ablösung der Titel als Klebeetikett durch den elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) war es erforderlich, dass die Bürgerämter eAT-Karten bei der Bundesdruckerei beantragen, was im Gegensatz zur Erteilung eines Titels als Aufkleber ohne die IT-Fachverfahrensunterstützung nicht möglich ist.

Auf Basis der bereits in den Bürgerämtern im Einsatz befindlichen Integrationsplattform VOIS wurde daher in enger Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Einwanderung, ein IT-Fachverfahren entwickelt, welches die ausländerbehördlichen Aufgaben der Bürgerämter dahingehend unterstützt, dass Aufenthaltstitel künftig als eAT erteilt werden können. Die Kommunikation mit dem Ausländerfachverfahren „AusReg“ wird nun über eine technische Schnittstelle realisiert und die Übersendung des Kontrollstreifens sowie die nachträgliche Erfassung somit überflüssig. Die Produktivsetzung erfolgte Anfang Februar 2020.

Einführung eines neuen IT-Fachverfahrens zur Ausstellung von elektronischen Identitätskarten (eID-Karte) in den Bürgerämtern

Mit Einführung der eID-Karte (geregelt durch eID-Karte-Gesetz vom 21.06.2019) sollen insbesondere Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union Zugang zur Online-Ausweisfunktion erhalten. Diese Funktion steht bislang lediglich Bundesbürgerinnen und -bürgern mit dem Personalausweis sowie Ausländerinnen und Ausländern, die dem Aufenthaltsgesetz unterfallen, mit dem elektronischen Aufenthaltstitel zur Verfügung.

In Berlin fällt die Aufgabe der eID-Kartenbehörde den Bezirksämtern und die Führung des neuen eID-Kartenregisters dem LABO zu. Auf Basis der bereits in den Bürgerämtern im Einsatz befindlichen Integrationsplattform VOIS wurde ein IT-Fachverfahren für die Antragsstellung, Dokumentenbestellung und Aushändigung der eID-Karte entwickelt. Die Produktivsetzung ist gesetzlich zum 01.01.2021 vorgeschrieben.

Projekt „Elektronische Sammelakte“ (eSammelakte)

Gemäß § 6 Personenstandsgesetz sind Dokumente, die einzelne Beurkundungen in den Personenstandsregistern betreffen, in besonderen Akten (Sammelakten) aufzubewahren. Im Rahmen der angestrebten Digitalisierung sollen diese Akten zukünftig nicht mehr als Papierakten, sondern, soweit wie rechtlich möglich, in elektronischer Form geführt werden. Aufgrund der besonderen Anforderungen des Personenstandsrechts wurde von der SenInnDS festgestellt, dass der angestrebte „Basisdienst Digitale Akte“ die fachlichen Anforderungen voraussichtlich nicht abbilden wird. Daher hat sich das Land Berlin entschieden, gemeinsam mit den Bundesländern Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein ein Projekt zur Einführung einer elektronischen Sammelakte durchzuführen.

Das Referat „Bürgerdienste und Ordnungsämter, Fachverfahren“ des LABO als verantwortliche Stelle für das IT-Fachverfahren und die Betriebsführung des elektronischen Personenstandsregisters vertreten das Land Berlin in dem Projekt. Die Auslieferung des Piloten sowie Teststellungen der erforderlichen Scanhardware erfolgten Ende 2020, so dass die Tests im 1. Quartal 2021 beginnen konnten.

Projekt „Digitale direkte Demokratie“ (Pro3D)

Die Instrumente der direkten Demokratie (Volksinitiative, Volksbegehren, Bürgerbegehren, Einwohnerantrag) erfordern in unterschiedlichen Verfahrensabschnitten den Nachweis einer gesetzlich bestimmten Mindestunterstützung seitens der Bevölkerung für das jeweils von der Trägerin verfolgte Ziel. Zielstellung des von der Geschäftsstelle der Landesabstimmungsleiterin geleiteten Projektes ist die Eröffnung der Möglichkeit, unter Nutzung der eID-Funktion, eine Unterstützungserklärung auch in digitaler Form abgeben zu können. Für gültige Unterstützungserklärungen bedarf es u. a. – je nach Verfahren – des Vorliegens der Wahlberechtigung oder eines alleinigen oder Hauptwohnsitzes in der Stadt oder im Bezirk. In allen Verfahrensarten müssen die Gültigkeitsvoraussetzungen für eine Unterstützungserklärung kurzfristig geprüft und dokumentiert werden. Ein Abgleich mit den Meldedaten ist erforderlich, um die Existenz der Person, ihre Wahlberechtigung wie auch ihren Wohnsitz zum Zeitpunkt der Unterstützungserklärung verlässlich prüfen zu können.

Das Referat „Bürgerdienste und Ordnungsämter, Fachverfahren“ des LABO als verantwortliche Stelle für das IT-Fachverfahren und die Betriebsführung im Bereich des Einwohnerwesens sowie die Führung des Melderegisters des Landes Berlin beteiligten sich im Rahmen der im 4. Quartal 2020 abgeschlossenen Voruntersuchung insbesondere hinsichtlich der Konzeption der technischen Lösungsmöglichkeiten. Bei der geplanten Umsetzung des Projektes (Hauptuntersuchung und Realisierung), welche erst nach der angestrebten Anpassung des Abstimmungsrechts im Jahr 2021 erfolgen kann, wird das LABO aufgrund seiner Rolle wieder einen maßgeblichen Beitrag leisten.

Reduzierung des Bearbeitungsrückstaus im Standesamt I in Berlin

Bis zum Jahr 2017 war das Standesamt I in Berlin für alle im Ausland lebenden Deutschen zuständig. Die daraus folgende hohe Zahl von Anträgen führte zu einem Bearbeitungsrückstand, der mit den Grundsätzen bürgerfreundlichen Verwaltungshandelns nicht mehr vereinbar war. Bei Anträgen auf Beurkundung von Auslandspersonenstandsfällen lagen beispielsweise Ende Dezember 2017 ca. 25.000 offene Anträge auf Nachbeurkundung von im Ausland erfolgten Geburten vor.

Seit dem Jahr 2017 ist das Standesamt I in Berlin nur noch für Anträge von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit zuständig, die niemals einen Wohnsitz in Deutschland hatten, und nicht mehr – wie bisher – für alle Deutschen ohne Inlandswohnsitz. Die Zahl der eingehenden Anträge im Jahr 2020 ist dadurch und aufgrund der Corona-Pandemie stark gesunken. Dank dieser Entwicklung ist es möglich gewesen, den Rückstand bei der Nachbeurkundung von Geburten auf ca. 15.000 Anträge zu reduzieren (Stand 31.10.2020).

Die Rückstände im Bereich der Eheregister konnten vollständig abgebaut werden. Ziel für die kommenden Jahre ist es weiterhin, die Wartezeiten bei den Geburtsbeurkundungen kontinuierlich zu reduzieren. Der diesbezügliche Fortschritt wird – abgesehen von den zur Verfügung stehenden Ressourcen – insbesondere davon abhängen, inwieweit die zunehmend relevant werdende Antragspflicht für im Ausland geborene Kinder von deutschen Eltern, die nach dem 31.12.1999 im Ausland geboren wurden und dort ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort haben, zu einer erneuten Zunahme der Anträge führen wird. Eine Zunahme ist zu erwarten, da der betreffende Personenkreis jetzt in dem Alter ist bzw. in das Alter kommt, in dem regelmäßig Entscheidungen über die Familienplanung getroffen werden. Eine Prognose hinsichtlich der zu erwartenden Fallzahlen ist mangels belastbarer Zahlen zu Auslandsdeutschen nicht möglich.

Unterstützung für das Standesamt Mitte von Berlin

Ende 2019 hatte beim Standesamt Mitte von Berlin die Bearbeitung von Geburtsanzeigen zu im dortigen Bezirk geborenen Kindern ca. zwei Monate in Anspruch genommen. Aufgrund der damit verbundenen Nachteile für die Eltern hat die SenInnDS eine Unterstützungsaktion initiiert, an welcher das Migrationsteam des Projektes „Digitalisierung der Geburtenbücher“ sowie das Standesamt I in Berlin teilgenommen haben.

Im Zeitraum vom 09.12.2019 bis 18.02.2020 wurden vom Standesamt I in Berlin in sechs Tranchen insgesamt 582 Geburtsanzeigen übernommen, von denen bis zum 06.03.2020 542 Fälle beurkundet und 40 Fälle (ca. 7 %) unerledigt dem Standesamt Mitte von Berlin zurückgegeben wurden, weil die Eltern sich trotz Aufforderung nicht mit dem Standesamt I in Berlin in Verbindung gesetzt haben. In ca. 10 % der bearbeiteten Fälle lagen keinerlei Unterlagen vor, weil die Eltern diese nicht im Krankenhaus abgegeben hatten. Durch diese Unterstützungsaktion wurde das Standesamt Mitte von Berlin wieder in den Stand versetzt, zeitnah die Geburten der im Bezirk Mitte geborenen Kinder zu beurkunden.





ABTEILUNG III KRAFTFAHRZEUG

i-Kfz-Zulassung

Bereits im Jahr 2019 hatte das LABO in enger Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnDS) und dem IT-Dienstleistungszentrum (ITDZ) des Landes Berlin die dritte Ausbaustufe der i-Kfz-Zulassung eingeführt. Alle wichtigen Verwaltungsvorgänge im Lebenszyklus eines Fahrzeuges – von der Neuzulassung über die Anschriftenänderung, den Halterwechsel bis zur Außerbetriebsetzung – können seitdem bei Vorliegen bestimmter rechtlich vorgegebener Voraussetzungen komplett digital und medienbruchfrei durchgeführt und so auch weitgehend automatisiert werden. Berlin war das erste Bundesland, das diesen wichtigen Schritt einer kunden- und prozessoptimierten Verwaltung ging. Das LABO leistete damit einen wichtigen Beitrag zur Digitalisierung der Berliner Verwaltung und wurde auf nationaler Ebene zum Vorreiter einer

kunden- und prozessoptimierten Verwaltung von morgen.

Während der Corona Pandemie zeigten sich die Vorteile dieses digitalen Serviceangebotes. Viele Bürgerinnen und Bürger nutzten die orts- und zeitunabhängigen digitalen Dienstleistungen rund um die Zulassung von Kraftfahrzeugen über das geschaffene i-Kfz-Portal (<https://kfz-portal.berlin.de>). Stiegen die i-Kfz-Antragszahlen im Jahr 2020 schon vor der Pandemie leicht an, wuchsen diese ab März 2020 mit den beginnenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens sprunghaft. Im Februar 2020 lagen die i-Kfz-Antragszahlen bei insgesamt 87 Vorgängen, im Juli 2020 erreichten sie bereits 1.460 Vorgänge. Um den Zugang zu den i-Kfz-Dienstleistungen aufgrund der weiterhin fortbestehenden pandemiebedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens für einen noch größeren



WESEN



Teil der Bevölkerung zu erleichtern, ermöglichen die zuständigen Landesverwaltungen – in Berlin die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz – im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur durch Ausnahmegenehmigungen die Nutzung der i-Kfz-Dienstleistungen zeitlich begrenzt auch ohne die Online-Ausweisfunktion bzw. eID-Funktion (eID = electronic Identity) des neuen Personalausweises. Im September konnte das LABO diese Neuerung des Angebots technisch umsetzen. Diese Erleichterung für die Bürgerinnen und Bürger schlug sich auch unmittelbar in einer weiteren deutlichen Steigerung der i-Kfz-Antragszahlen im Vergleich zum Juli nieder. Seitdem bewegen sich die Antragszahlen bei monatlich rund 2.500 Vorgängen. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 14.820 i-Kfz-Vorgänge bearbeitet. Der Anteil der Anträge von Privatpersonen belief

sich dabei seit der Neuregelung im September 2020 auf rund 15 %.

Die Corona-Pandemie unterstreicht den hohen Mehrwert der Digitalisierungsstrategie, die die Abteilung III „Kraftfahrzeugwesen“ für ihre Verwaltungsvorgänge konsequent verfolgt. Dementsprechend wird auch in Zukunft dieser erfolgreiche Weg fortgesetzt. So ist insbesondere für das Jahr 2021 die Einführung der vierten i-Kfz-Stufe geplant, sobald der Bundesgesetzgeber dafür die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen geschaffen hat. Die vierte i-Kfz-Stufe eröffnet dann auch juristischen Personen wie etwa Automobilherstellern oder gewerblichen Zulassungsdiensten den Zugang zu den geschaffenen Digitalisierungsangeboten. Von dieser Erweiterung des Kundenkreises ist zugleich auch eine weitere spürbare Steigerung der i-Kfz-Fallzahlen zu erwarten.



Führerschein-Pflichtumtausch

Bis zum Jahr 2033 müssen schätzungsweise 2,7 Mio. und damit fast drei Viertel der Berlinerinnen und Berliner ihren Führerschein umtauschen, damit er dem europäischen Standard entspricht. Von diesem Pflichtumtausch sind alle Führerscheine betroffen, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden. Diese durch den Bundesgesetzgeber im März 2019 im nationalen Recht verankerte EU-Regelung konfrontiert die Abteilung III „Krafffahrzeugwesen“ in den kommenden Jahren mit einer enormen zusätzlichen Belastung. Bereits 2019 wurde darauf reagiert, indem eine schlüssige Strategie für die nächsten Jahre entworfen wurde.

Im Jahr 2020 wurden Maßnahmen eingeleitet, um diese Strategie umzusetzen. So wurden erstens organisatorische Änderungen im bearbeitenden Sachgebiet vorgenommen, um Strukturen und Prozesse so zu gestalten, dass die durch den Pflichtumtausch zusätzlichen entstehenden Anforderungen bewältigt werden können. Zweitens wurden die Bedingungen geschaffen, um den durch den Pflichtumtausch entstehenden personalen Mehrbedarf zu decken. Und schließlich wurde drittens die

Schnittstelle zum Datenaustausch zwischen den antragsaufnehmenden Bürgerämtern und den antragsbearbeitenden Stellen in der Abteilung III programmiert und befindet sich derzeit in der Testphase. Durch die Überarbeitung des Software-Moduls kann die Digitalisierung vorangetrieben und können Anträge zukünftig medienbruchfrei übertragen werden.

Insbesondere die Überarbeitung der Software reicht dabei über den bloßen Pflichtumtausch hinaus und stellt eine grundlegende Verbesserung im Prozess der Führerscheinbeantragung dar. Das neue Modul ermöglicht es nunmehr, dass die antragsaufnehmenden Bürgerämter die Führerscheinanträge digital an die antragsbearbeitenden Stellen in der Abteilung III übertragen können. Damit wird eine medienbruchfreie Antragsbearbeitung realisiert, die mit deutlichen Zeitersparnissen einhergeht und ökonomischer sowie ökologischer ist. Zudem verringert die Überarbeitung des Moduls die Eingabefehler durch Hinweiskfelder und Warnungen und steigert so die Sicherheit und Qualität der Antragsdatenerfassung.

Flughafen BER

Die Eröffnung des Flughafens BER ging auch für die Abteilung III „Krafffahrzeugwesen“ mit einigen Vorbereitungen einher. So mussten etwa Sondergenehmigungen erlassen werden, damit die Flughafengesellschaft ihre Sonderfahrzeuge vom Flughafen Tegel zum Flughafen BER überführen konnte. Viele dieser Berechtigungen waren aber bereits aufgrund einer erwarteten früheren Eröffnung des Flughafens in den letzten Jahren genehmigt worden.

Neben den Sondergenehmigungen musste die Abteilung III insbesondere den Berliner Taxen die sichere Aufnahme von Fahrgästen am Flughafen BER ermöglichen. So vereinbarten das Land Berlin und das Land Brandenburg in 2020, dass sowohl Taxen aus Berlin als auch aus Brandenburg berechtigt sind, sich am Taxenstandplatz auf dem Gelände des Flughafens BER zur Fahrgastbeförderung bereitzuhalten. Ab dem Zeitpunkt seiner Eröffnung sollten zunächst 300 Taxen des Landes Berlin diese Berechtigung haben. Die Zulassung weiterer Taxen erfolgt in Zukunft entsprechend des steigenden Bedarfs am Flughafen BER.

Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach

Im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung behördlicher Vorgänge wird auch der Rechtsverkehr durch das „Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach“ (EGVP) weiter digitalisiert. Das EGVP bietet eine elektronische Kommunikationsinfrastruktur für die verschlüsselte Übertragung von Dokumenten und Akten zwischen authentifizierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Ziel dieser Infrastruktur ist es, Gerichtsverfahren zu beschleunigen und deren Bearbeitung effizienter zu gestalten. Zudem wird der Zugang zu Gerichten und Behörden unter Wahrung der Rechtssicherheit erleichtert. Seit dem 01.01.2018 ist das „Besondere Behördenpostfach“ (beBPo) Teil dieser Infrastruktur.

In Berlin ist das LABO und hier die Abteilung III „Kraftfahrzeugwesen“ eine der Behörden, die die Nutzung des beBPo für die Zusammenarbeit mit dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (OVG) testet. Bis 2021 empfängt die Abteilung III in einer ersten Phase dieses Testlaufs über das beBPo elektronisch Dokumente und Akten des OVG. Ab dem Jahr 2022 ist es der Abteilung III in einer zweiten Phase des Testlaufs dann auch möglich, eigene Dokumente und Akten zu versenden und so in den Probebetrieb überzugehen. Langfristig soll das Verfahren auf weitere Gerichte und Behörden ausgeweitet werden.

Die Einführung des beBPo stellt einen wichtigen Baustein in der zunehmenden Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen dar. Insbesondere im Zusammenspiel mit der geplanten Einführung der „Elektronischen Akte“ lässt sich ein erheblicher Effizienz- und Geschwindigkeitsgewinn erwarten. Letztlich zeigt sich auch hier die konsequente Digitalisierungsstrategie der Abteilung III.





LABOWEITE THEMEN



ABTEILUNG V ZENTRALE AUFGABEN – KOORDINATION UND SERVICE

Unterstützung der Fachabteilungen bei der Sicherstellung des Dienstbetriebes während der Corona-Pandemie

Mit Beginn der Corona-Pandemie kamen auch auf die Abteilung „Zentrale Aufgaben – Koordination und Service“ eine Reihe von Herausforderungen zu. So mussten beispielsweise Schutz- und Hygienemaßnahmen entwickelt und regelmäßig entsprechend der Erfordernisse fortgeschrieben, Schutzmaterialien wie Desinfektionsmittel, Masken oder sog. Spuckschutz-Wände für die Publikumsbereiche beschafft oder auch berlinweite Corona-bezogene Rundschreiben durch die Büroleitung umgesetzt werden (z. B. Regelungen zur Freistellung für Kinderbetreuung). Auch die Nutzung von Telefon- und Videokonferenzen wurden prioritär ermöglicht und zur Verfügung gestellt. Parallel wurden die Homeoffice-Arbeitsplätze weiter

ausgebaut. Corona hat uns erneut gelehrt und gefordert, noch intensiver zu prüfen, in welchen Bereichen das LABO als große Publikumsbehörde noch Potentiale zur Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen hat. Dabei geht es aber nicht nur um die Pandemie-Bekämpfung, sondern um die Ausrichtung des LABO als zukunftsfähige Behörde, die über eine moderne Arbeitsorganisation verfügt und ihren Beschäftigten flexible Arbeitsmöglichkeiten anbietet. Die Corona-Pandemie hat die Abteilung V – wie auch die anderen Abteilungen des LABO – gezwungen, ihre bekannten und bewährten Prozesse immer wieder aufs Neue zu überprüfen.

Vorbereitung und Koordination anstehender Baumaßnahmen

Im vergangenen Jahr standen – mit Unterstützung der landeseigenen BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) – die Vorbereitungen einer Reihe von Baumaßnahmen an, die teilweise bereits begonnen wurden. Die größten Maßnahmen sind zum einen die dringend notwendige Netzwerkertüchtigung aller

Dienstgebäude zur Umsetzung der Vorgaben der zentralen IKT-Steuerung des Landes Berlin und damit zur Schaffung der sogenannten Berlin-PC-Readiness für das LABO. Zum anderen ist das die Sanierung der Kfz-Zulassungsstelle in der Jüterboger Str. – eine Investition im Rahmen von SIWANA (Sondervermögen



Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds des Landes Berlin). Eine besondere Herausforderung im Zusammenhang mit den Bauvorhaben ist die Planung und Einrichtung von notwendigen Drehscheiben (vorübergehende Ausweich-Arbeitsplätze), um die betroffenen Gebäude zumindest teilweise ohne Dienstbetrieb sanieren zu können. So wurde im vergangenen Jahr begonnen, die Kfz-Zulassungsstelle in der Ferdinand-Schultze-Str. als Drehscheibe herzurichten (Schaffung bzw. Ausbau zusätzlicher Büroflächen) – in Vorbereitung der Bauarbeiten in der Kfz-Zulassungsstelle Jüterboger Str. Für die Zeit der Bauarbeiten wird ein großer Teil der Beschäftigten der Kfz-Zulassungsstelle Jüterboger Str. in der Ferdinand-Schultze-Str. untergebracht und tätig werden. Die Bauarbeiten im Dienst-

gebäude Jüterboger Str. werden nach jetzigem Planungsstand im 1. Quartal 2022 beginnen. Neben der Herrichtung als Drehscheibe wird in der Ferdinand-Schultze-Str. auch die notwendige Netzwerkertüchtigung erfolgen, für die im laufenden Betrieb der Kfz-Zulassungsstelle über zusätzliche Drehscheiben bestimmte Bauabschnitte freigezogen werden müssen. Die Netzwerkertüchtigung für das Dienstgebäude des Standesamtes I von Berlin in der Schönstedtstr. wurde bereits begonnen. Parallel liefen die Vorbereitungen für die Netzwerkertüchtigung des Dienstgebäudes Friedrichstr./Puttkamer Str. Hier besteht die besondere Herausforderung in der notwendigen befristeten Anmietung von Flächen, die als Drehscheibe während der Bauarbeiten dienen können.

Trennung des Querschnittsbereiches

In dem vom Abgeordnetenhaus beschlossenen „Gesetz zur Errichtung eines Landesamtes für Einwanderung“ (LEA) wurde festgelegt, dass die Querschnittsabteilung des LABO bis zum 31.12.2021 noch Querschnittsaufgaben für das LEA erbringt. Spätestens ab dem 01.01.2022 hat das LEA seine Querschnittsaufgaben in eigener Zuständigkeit zu erbringen.

Einzelne Aufgabenbereiche einschließlich interessierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren bereits in engem zeitlichen Zusammenhang mit der Errichtung in das LEA gewechselt. Das LABO und das LEA verständigten sich zu Beginn des Jahres 2020 im Hinblick auf die Übernahme der weiteren Aufgaben durch das LEA auf eine gemeinsame Organisationsbetrachtung der Querschnitts-Abteilung V. Diese wurde von einem externen Moderator begleitet. Ziel war es, dass die Übernahme der Querschnittsaufgaben durch das LEA möglichst schon ein Jahr früher als bislang geplant, beginnend ab 01.01.2021, erfolgen kann. Im weiteren Verlauf des Prozesses fanden gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen des LEA und unter Einbeziehung der Beschäftigtenvertretungen mehrere Workshops statt.

Hier erfolgte eine Verständigung auf die zum LEA übergehenden Aufgaben sowie die für die Wahrnehmung der Aufgaben übergehende Anzahl und Bewertung von Stellen. In einer gemeinsamen Veranstaltung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung V des LABO und der Querschnittsabteilung G des LEA im Oktober 2020, wurden die Ergebnisse von den beiden jeweils zuständigen Abteilungsleiterinnen vorgestellt. Im Anschluss daran konnten die von einem Aufgabenübergang betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung V ihr Interesse an einem Wechsel ins LEA bekunden.

Im Laufe des Jahres 2021 erfolgt in Abstimmung mit dem LEA und in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der notwendigen personellen Ausstattung im LEA sowie ggf. notwendigem und erfolgtem Wissenstransfer vom LABO der schrittweise Übergang der noch vom LABO für das LEA wahrgenommenen Querschnittsaufgaben. Ziel ist es, dass das LEA in die Lage versetzt wird, mit dem vom „Gesetz zur Errichtung eines Landesamtes für Einwanderung“ festgelegten Zeitpunkt die notwendigen Aufgaben in den Bereichen Personal, Finanzen, IT und Facility Management eigenständig und mit eigenen qualifizierten Beschäftigten wahrzunehmen.

Entwicklung eines Personalmanagementkonzeptes für das LABO

Als wesentlicher Schwerpunkt des Jahres 2020 im Bereich Personal war die Durchführung eines Workshops der Direktorin mit allen Führungskräften des LABO u. a. zur Entwicklung eines Personalmanagementkonzeptes und zur Abstimmung von notwendigen standardisierten

Fortbildungen auf allen Ebenen geplant. Dies musste aufgrund der Corona-Pandemie zweimal verschoben werden. Die Entwicklung eines Personalmanagementkonzeptes wird nunmehr im zweiten Halbjahr des Jahres 2021 weiterverfolgt.

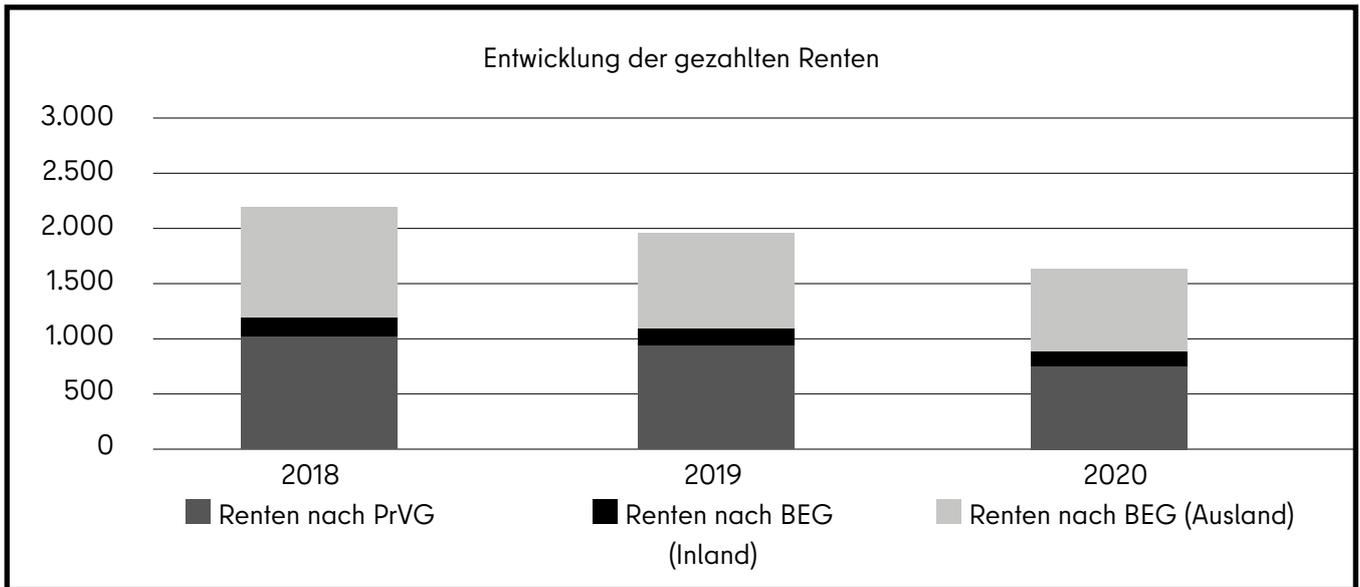


ABTEILUNG I – ENTSCHÄDIGUNGSBEHÖRDE

Grundzahlen der Abteilung	2018	2019	2020
Anzahl der Stellen	24,42	24,42	21,42
Anteil der Frauen an allen Beschäftigten in %	70	71	68
Zahl der Führungskräfte	4	4	4
davon Frauen	1	1	1
Durchschnittsalter der Beschäftigten in Jahren	56	56	57
Durchschnittliche Gesundheitsquote in %	91,21	90,49	87,98
Anteil der Beschäftigten in %, die mindestens an einer Fortbildungsveranstaltung teilgenommen haben	100,00*	18,18	26,32
Anteil der Beschäftigten in %, bei denen ein Jahresgespräch durchgeführt und dokumentiert wurde	68,18	23,81	21,05
Ausgewählte Grundzahlen zum Dienstleistungsspektrum	2018	2019	2020
Zahl der Rentenempfängerinnen und Rentenempfänger	2.214	1.972	1.757
Zahl der in Berlin gemeldeten Rentenempfängerinnen und Rentenempfänger (PrVG)	1.027	943	870
Zahl der im Bundesgebiet betreuten Rentenempfängerinnen und Rentenempfänger (BEG)	178	154	133
Zahl der im Ausland betreuten Rentenempfängerinnen und Rentenempfänger (BEG)	1.009	875	754
Zahl der Länder, in denen die betreuten Personen heute leben	31	30	29

* = Hierzu zählen auch Schulungen zur Umstellung auf Windows10 für sämtliche Beschäftigte.





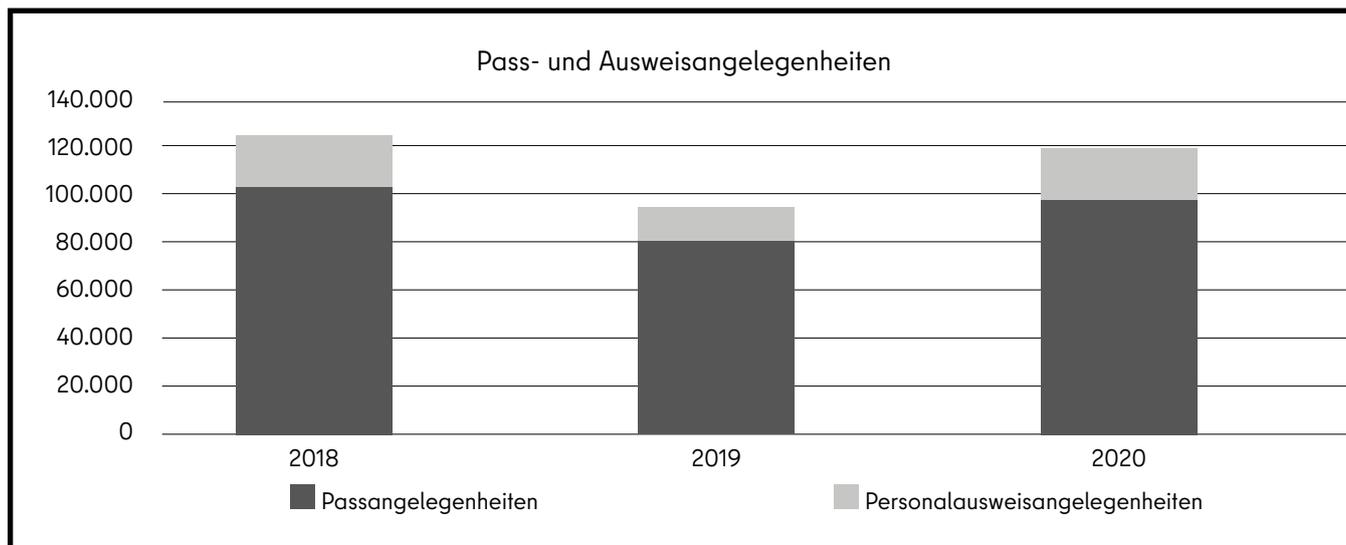


ABTEILUNG II – PERSONENSTANDS- UND EINWOHNERWESEN

Grundzahlen der Abteilung	2018	2019	2020
Anzahl der Stellen	172,10	172,10	176,10
Anteil der Frauen an allen Beschäftigten in %	77	76	74
Zahl der Führungskräfte	12	13	15
davon Frauen	7	7	8
Durchschnittsalter der Beschäftigten in Jahren	49	51	50
Durchschnittliche Gesundheitsquote in %	86,50	86,96	87,08
Anteil der Beschäftigten in %, die mindestens an einer Fortbildungsveranstaltung teilgenommen haben	88,82	100,00*	23,35
Anteil der Beschäftigten in %, bei denen ein Jahresgespräch durchgeführt und dokumentiert wurde	33,54	35,14	11,95

* = Hierzu zählen auch Schulungen zur Umstellung auf Windows10 für sämtliche Beschäftigte.





Ausgewählte demographische Grundzahlen	2018	2019	2020
Gemeldete Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnung	3.759.420	3.771.107	3.772.336
Gemeldete Einwohnerinnen und Einwohner mit Nebenwohnung	98.467	94.774	93.129
Ausgewählte Grundzahlen zum Dienstleistungsspektrum	2018	2019	2020
Anzahl der aktiven Auskunftsperren zum 31.12.	17.948	19.597	21.260
Zahl der automatisierten Privatauskünfte	609.153	539.122	502.765
Zahl der manuellen Privatauskünfte	24.663	23.788	26.041
Zahl der Behördenanfragen	26.876.197	26.880.000	26.880.000
Anzahl der Vorgänge in Passangelegenheiten	103.601	80.395	97.167
Anzahl der Vorgänge in Personalausweisangelegenheiten	20.503	15.907	21.625
Anzahl aller amtlichen und sonstigen Beglaubigungen inkl. Apostillen	15.051	15.951	9.363
Verfügbarkeit der verantworteten IT-Verfahren für die Anwenderinnen und Anwender bezogen auf die Werkzeuge im Land Berlin in %	99,78	99,78	99,85
Anzahl der Beurkundungen im Personenstandsregister durch das Standesamt I in Berlin	7.110	5.633	5.477
Anzahl der im Standesamt I in Berlin bearbeiteten Namens-erklärungen, Vaterschaftsanerkennungen und Ehefähigkeits-zeugnisse	20.714	17.912	33.901
Anzahl der ausgestellten Urkunden, Bescheinigungen und Negativbescheinigungen durch das Standesamt I in Berlin	23.765	20.417	16.020



ABTEILUNG III – KRAFTFAHRZEUGWESEN

Grundzahlen der Abteilung	2018	2019	2020
Anzahl der Stellen	387,25	387,25	403,75
Anteil der Frauen an allen Beschäftigten in %	76	75	76
Zahl der Führungskräfte	26	27	29
davon Frauen	15	17	17
Durchschnittsalter der Beschäftigten in Jahren	46	48	46
Durchschnittliche Gesundheitsquote in %	87,20	86,11	85,91
Anteil der Beschäftigten in %, die mindestens an einer Fortbildungsveranstaltung teilgenommen haben	72,60	100,00*	28,23
Anteil der Beschäftigten in %, bei denen ein Jahresgespräch durchgeführt und dokumentiert wurde	27,95	12,44	6,52
Ausgewählte demographische Grundzahlen	2018	2019	2020
Zugelassene Kraftfahrzeuge	1.554.890	1.535.601	1.560.103
Zahl der Fahrerlaubnisinhaberinnen und -inhaber	2.730.814	2.778.204	2.808.994

* = Hierzu zählen auch Schulungen zur Umstellung auf Windows10 für sämtliche Beschäftigte.



Ausgewählte Grundzahlen zum Dienstleistungsspektrum	2018	2019	2020
Zahl der Kfz-Neuzulassungen	98.928	109.882	86.883
Zahl der Kfz-Umschreibungen	108.871	234.137	221.298
Zahl der Kfz-Umkennzeichnungen	13.574	8.156	6.888
Zahl der ausgegebenen Kurzkennzeichen	33.688	31.289	8.304
Zahl der außer Betrieb gesetzten Fahrzeuge (Vorgänge im Jahr)	124.532	142.927	87.248
Vorgangszahlen Feinstaubplaketten-online	12.143	17.448	8.994
Vorgangszahlen Halterauskünfte-online	6.588	5.190	6.062
Online-Dienstleistungen	346	909	14.666
Außerbetriebsetzung	346	851	9.454
Wiederzulassung	-	11	139
Neuzulassung	-	4	835
Umschreibung	-	11	2.996
Adressänderungen	-	32	1.242
Fahrerlaubnis- und Führerscheinwesen	2018	2019	2020
Allgemeine fahrerlaubnisrechtliche Entscheidungen	105.112	136.320	116.288
Internationale Führerscheine	1.215	1.099	491
Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (P.Schein)	4.791	10.933	8.704
Gesamtzahl aller bearbeiteten Vorgänge	111.118	148.352	125.483
davon Anzahl der Onlineanträge zu allgemeinen Fahrerlaubnissen	21.589	22.408	27.862
Zahl der Konzessionen im Gelegenheits- und Linienverkehr	13.141	14.551	14.524
Zahl der Taxi-Konzessionen	8.247	8.044	6.898



ABTEILUNG V – ZENTRALE AUFGABEN UND INTERNE PRODUKTE

Grundzahlen der Abteilung	2018	2019	2020
Anzahl der Stellen	95	83	92
Anteil der Frauen an allen Beschäftigten in %	65	58	64,20
Zahl der Führungskräfte	8	7	7
davon Frauen	3	2	3
Durchschnittsalter der Beschäftigten in Jahren	47	49	48
Durchschnittliche Gesundheitsquote in %	87,61	87,61	87,39
Anteil der Beschäftigten in %, die mindestens an einer Fortbildungsveranstaltung teilgenommen haben	100,00*	100,00**	53,33
Anteil der Beschäftigten in %, bei denen ein Jahresgespräch durchgeführt und dokumentiert wurde	20,65	6,52	1,22
Ausgewählte Grundzahlen zum Dienstleistungsspektrum (als durchschnittlicher Wert pro Monat, teilweise inkl. Werten für das LEA)	2018	2019	2020
Zahl der betreuten PCs (incl. Schulungs- und Admin-APC)	1.584	1.738	1.198
davon eigenbetreut	955	985	1.198
Zahl der betreuten Arbeitsplätze	1.260	1.470	1.583
Zahl der betreuten Beschäftigten	1.233	1.187	1.280
Zahl der betreuten Homeoffice-Arbeitsplätze	93	127	153
Ausgewählte Grundzahlen zum Dienstleistungsspektrum (als durchschnittlicher Wert pro Jahr, teilweise inkl. Werten für das LEA)	2018	2019	2020
Zahl der in der Abteilung bearbeiteten Rechnungen des ITDZ Berlin	876	814	833
Zahl der bearbeiteten internen Aufträge im Querschnittspektrum	4.801	4.235	4.596
Zahl der durch die Abteilung beseitigten Störungen (Vorfälle) im Querschnittspektrum***	1.569	1.291	1.228

* = Hierzu zählen auch Schulungen zur Umstellung auf Windows10 für sämtliche Beschäftigte.

** = Hierzu zählen diverse Inhouse-Schulungen und Einzelmeldungen.

*** = Hierunter fallen Beschaffungsaufträge, Umzugsaufträge, Transportaufträge, Dolmetschereinsätze etc.



LABO GESAMT

In den Jahren 2018 und 2019 sind teilweise die Werte des LEA als ehemalige Abt. IV des LABO inkludiert

Haushalt	2018	2019	2020
Einnahmen gesamt in €	46.509.463	47.037.978	36.866.836
Ausgaben gesamt in €	110.226.166	114.181.399	83.011.096
Saldo in €	-63.716.703	-67.143.421	-46.144.260
Kosten	2018	2019	2020
Personalkosten in €	44.409.385	54.018.785	30.079.151
Sachkosten in €	4.519.323	6.614.869	10.853.122
Transferkosten in €	1.555.169	1.533.651	1.318.499
Verrechnungskosten €	7.594.262	33.492.342	5.315.859
kalkulatorische Kosten in €	5.692.360	8.626.179	5.767.133
Gemeinkosten in €	32.041.394	12.567.909	9.195.797
Transfers in €	25.066.301	23.791.643	21.294.221
Gesamtkosten in €	120.878.194	140.645.380	83.823.818
Erträge in €	46.475.321	47.016.890	36.836.427
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	2018	2019	2020
Anzahl der Stellen	1.122	1.122,19	715,27
Zahl der aktiv Beschäftigten	1.180	1.173	686
Zahl der Homeoffice-Arbeitsplätze	93	127	153
Zahl der weiblichen Beschäftigten	863	845	505
Zahl der Teilzeitbeschäftigten	201	225	134
Zahl der schwerbehinderten Menschen	110	112	69
Durchschnittsalter der Beschäftigten in Jahren	45	46	47
Durchschnittliche Gesundheitsquote in %	87,85	87,80	86,57
Anteil der Beschäftigten in %, die mindestens an einer Fortbildungsveranstaltung teilgenommen haben	87,02	100,00*	32,91

* = Hierzu zählen auch Schulungen zur Umstellung auf Windows10 für sämtliche Beschäftigte.



HERAUSGEBER
Landesamt für Bürger- und
Ordnungsangelegenheiten

Die Direktorin
Friedrichstraße 219
10969 Berlin

www.berlin.de/lab0
Tel. +49 (0) 30 90269-0

KONZEPT, GESTALTUNG, DRUCK
Lücken-Design
www.luecken-design.de

AUFLAGE: 100 Stück

BILDNACHWEIS
Titel, S. 12, 21, 22, 26: www.pixabay.com
S. 7-10: Atelier Rainer Jordan, Berlin
S. 11, letzte Seite: Kevin Völz, LABO
S. 14: [panxunbin / depositphotos.com](http://panxunbin.depositphotos.com)
S. 25: Gina Sanders - fotolia.com

Stand: April 2021
Inhalt auf 100 % Recyclingpapier

